

STRABAG SE
Villach, FN 88983 h

**Beschlussvorschläge des Aufsichtsrats für die
14. Ordentliche Hauptversammlung
15.6.2018**

- 1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des Vorschlags für die Verwendung des Bilanzgewinns und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2017**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Das Geschäftsjahr 2017 schloss mit einem Bilanzgewinn in der Höhe von € 143.000.000,00.

Der Aufsichtsrat schlägt der Hauptversammlung eine Dividende in der Höhe von € 1,30 je (dividendenberechtigter) Stückaktie vor.

Der Restbetrag soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Dividenden-Zahltag ist der 26.6.2018; der Dividenden-Extag ist der 22.6.2018.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2017**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Vorstands für diesen Zeitraum zu beschließen.

4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2017

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Entlastung der im Geschäftsjahr 2017 amtierenden Mitglieder des Aufsichtsrats für diesen Zeitraum zu beschließen.

5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2018

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG Austria GmbH Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft, Linz, zur Abschlussprüferin und zur Konzernabschlussprüferin für das Geschäftsjahr 2018 zu bestellen.

6. Wahlen in den Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat besteht gemäß § 9 Abs 1 der Satzung aus höchstens sechs von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandten Mitgliedern. Der Aufsichtsrat hat sich bisher aus vier Mitgliedern, die von der Hauptversammlung gewählt wurden, und aus zwei Mitgliedern, die von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandt wurden, sohin insgesamt aus sechs Mitgliedern zusammengesetzt. Hinzu kommen die nach dem Arbeitsverfassungsgesetz entsandten Mitglieder.

Mag. Hannes Bogner und William R. Spiegelberger haben ihr Amt als Mitglied des Aufsichtsrats der STRABAG SE jeweils mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 15.6.2018 niedergelegt. In der kommenden Hauptversammlung wären sohin zwei Mitglieder zu wählen, um die bisherige Zahl wieder zu erreichen.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die frei gewordenen Mandate wieder zu besetzen, sodass sich der Aufsichtsrat nach der Wahl in der Hauptversammlung am 15.6.2018 wieder aus sechs von der Hauptversammlung gewählten oder von Aktionärinnen bzw. Aktionären entsandten Mitgliedern zusammensetzt.

Die nachfolgenden Empfehlungen wurden auf der Grundlage der Anforderungen des Österreichischen Corporate Governance Kodex abgegeben.

Der Aufsichtsrat schlägt vor, Dr. Andreas Brandstetter zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats für die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds Mag. Hannes Bogner zu wählen, somit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Dr. Andreas Brandstetter hat Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 87 Abs 2a letzter Satz AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich sind. Der Wahlvorschlag erfolgt unter Bedachtnahme auf § 87 Abs 2a AktG.

Der Aufsichtsrat schlägt weiters vor, Dr. Oleg G. Kotkov zum weiteren Mitglied des Aufsichtsrats für die restliche Funktionsperiode des ausgeschiedenen Mitglieds William R. Spiegelberger zu wählen, somit bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2019 beschließt. Dr. Oleg G. Kotkov hat eine Erklärung gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 87 Abs 2a letzter Satz AktG abgegeben, welche ebenfalls auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich ist. Der Wahlvorschlag erfolgt unter Bedachtnahme auf § 87 Abs 2a AktG.

Die Hauptversammlung ist bei der Wahl in nachstehender Weise an Wahlvorschläge gebunden. Vorschläge zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern samt den Erklärungen gemäß § 87 Abs 2 AktG und § 87 Abs 2a letzter Satz AktG für jede vorgeschlagene Person müssen spätestens am 8.6.2018 auf der Internetseite der Gesellschaft zugänglich gemacht werden, widrigenfalls die betreffende Person nicht in die Abstimmung einbezogen werden darf. Dies gilt auch für Wahlvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären gemäß Art. 53 SE-VO iVm § 110 AktG, welche der Gesellschaft in Textform bis spätestens am 6.6.2018 zugehen müssen, wobei hinsichtlich der Einzelheiten und Voraussetzungen für die Berücksichtigung von derartigen Wahlvorschlägen auf die „Weitere Information über die Rechte der Aktionärinnen und Aktionäre nach den §§ 109, 110, 118 und 119 AktG/Beschlussvorschläge von Aktionärinnen und Aktionären nach Art. 53 SE-VO iVm § 110 AktG“ verwiesen wird.

7. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Vergütung des Aufsichtsrats für die von der Hauptversammlung gewählten und von Aktionären entsendeten Mitglieder für das vergangene Geschäftsjahr 2017, das laufende Geschäftsjahr 2018 sowie die laufende Funktionsperiode der von der Hauptversammlung gewählten Mitglieder des Aufsichtsrats und darüber hinaus bis zu einer neuerlichen Beschlussfassung durch die Hauptversammlung jährlich wie folgt festzusetzen:

- a) für den Vorsitzenden des Aufsichtsrats € 60.000,00

- b) für den Stellvertreter des Vorsitzenden € 30.000,00

- c) für die übrigen von der Hauptversammlung gewählten und von Aktionärinnen und Aktionären entsendeten Mitglieder € 18.000,00

Wien, am 24.5.2018

Der Aufsichtsrat